

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1896)

**Heft:** 19-20

**Artikel:** Dem "weisen" aber unwissenden Kritikus in Nr. 333 der "M.N.N." (Abschnitt "Schiedsgerichte")

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-803225>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

deutsche Wissenschaft, an die wir uns wenden mussten, um die Elemente unseres geistigen Fortschritts zu vervollständigen, hat in ihrem Gefolge auch die *deutsche Moral* eindringen lassen, und es wäre nicht schwierig, schon jetzt die Früchte zu erkennen, die diese Neuerung erfahren hat. Aber solehe Betrachtungen würden mich zu weit führen. Es möge genügen, Ihnen gezeigt zu haben, dass der absurde Chauvinismus, der unglücklicherweise der Grundzug des französischen Charakters geblieben ist, noch nicht alles Verständnis und alle Urteilskraft in uns vernichtet hat. . . . .

### Dem „weisen“ aber unwissenden Kritikus in Nr. 333 der „M. N. N.“ (Abschnitt „Schiedsgerichte“).

Im Kampf um die Anerkennung der Friedensidee und ihres praktischen Wertes erlöst gar oft das blöde Wort: „Und wenn auch alles gelänge, was die Friedensfreunde anstreben — die Anerkennung des Schiedsgerichtsspruches bliebe dennoch aus, selbst nach Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes.“ Auf Vernunfts- und Autoritätsbeweise aufmerksam zu machen, nützt hier mitunter nichts; denn wer kann dem Geblendetseinwollenden das Auge des Geistes, d. h. der Ueberzeugung öffnen? Allein hören kann und muss er:

1. Dass in allen von Descamps citierten Fällen schiedsrichterlicher Erledigung der Schiedsgerichtsspruch seine Würdigung und volle Beachtung gefunden hat.
2. Dass der Entwurf Descamps auch diesen heikelsten aller heikelnen Punkte vorsicht und im Auftrag der 15—1600 Parlamentarier praktisch befriedigend behandelt.
3. Dass die einlässlichen kritischen Verhandlungen in der Alabamafrage die denkbar zahlreichsten Schwierigkeiten konzentrieren und dass trotz alldem die 18½ Millionen Dollar von England willig und prompt bezahlt wurden.

Als detaillierte Belege mögen folgende Thatsachen erwähnt werden: (laut Exposé des Etat-Unis, présenté au Tribunal d'Arbitrage, réuni à Genève, conformément au stipulation du Traité conclu le 8 mai 1871 entre les Etats-Unis et la Grande-Bretagne (Washington, Imprimerie du Gouvernement 1871) et du Traité conclu entre sa Majesté et les Etats-Unis de l'Amérique, signé à Washington, 8 mai 1871. Traduction française, fournie officieusement pour l'usage des Arbitres, London, Imprimerie de Harrison et fils.)

Die 5+5 Schiedsrichter hatten die Aufgabe, in Washington die Differenzen zwischen den beiden Staaten zunächst zu prüfen und wenn möglich beizulegen.

In zahlreichen Sitzungen der gemischten „hohen Kommission“ wurden diese *Differenzen* vorerst ganz genau untersucht. In der 36. Sitzung stellte man den Thatbestand fest (Seite 1), laut welchem die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten sich vieler Ungerechtigkeiten von Seite Englands beklagten, dessen Politik ihnen materiellen Schaden und grossen Verlust (4 Millionen und 14 Millionen Privatverlust) verursacht hatte während des Aufstandes im Süden durch Raub von Schiffen etc., statt dass Grossbritannien die Neutralität beachtet hätte.

Der erste bedeutsame Schritt war sodann (S. 8) der Vertrag vom 8. Mai 1871 in Washington, dessen elf Artikel u. a. das Bedauern ausdrückten über die verhängnisvollen Vorgänge und sich *principiell für schiedsgerichtliche Erledigung* der „Alabama-Frage“ aussprachen. Die fünf Schiedsrichter mussten in folgender Weise ernannt werden:

1 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten,  
1 von der Königin von England,

1 vom König von Italien,

1 „ Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft,

1 vom Kaiser von Brasilien.

Im Fall, dass einer der ernannten Schiedsrichter vor Erledigung seiner Funktionen mit Tod abginge, seine Funktionen nicht mehr übernehmen wollte oder vernachlässigte, ist von der bezüglichen Wahlautorität ein Ersatzmann zu ernennen. Auch für diese Wahlautoritäten wurde Ersatz bestimmt (z. B. vom König von Norwegen).

Die Schiedsrichter verwalteten ihr Amt in Genf. Jeder von ihnen hat einen mit der Alabama-Frage vertrauten Ersatzmann aus der Regierung seines Vaterlandes zu ernennen (Mandataire). Die übrigen Artikel stimmen im wesentlichen mit den 14 Artikeln des Brüsseler Schiedsgerichts-Entwurfes Descamps, z. B. betreffend Organisation, Gerichtsverfahren, Appellation, Termin, offizielle Mitteilungen etc. Charakteristisch ist im weitern die offizielle Darstellung, wie die Differenzen sich vom Jahr 1860 bis 1871 entwickelten. Sogar die Friedensakten vom Jahre 1783 (nach dem nordamerikanischen Befreiungskrieg) wurden als Basis anerkannt und zu Rate gezogen (Seite 21), die diplomatischen und politischen Beziehungen beider Staaten in den sechziger Jahren einer nochmaligen Beurteilung unterstellt und die Sklavenfrage vom Standpunkt der vorliegenden Streitigkeiten aus beleuchtet. Auf über 30 Seiten wird in den „Motiven“ die stets feindlicher (übelwollender) werdende Haltung Englands gekennzeichnet und gestützt auf all diese Akten zieht man den Schluss, dass England trotz seiner Neutralität bei jeder Gelegenheit *gegen Amerika Partei genommen* und dieses politische Sündenregister sehr oft bereichert habe. (Definition der Neutralität S. 95.)

Unter Anrufung mehrerer Autoritäten (z. B. Bluntschli) und zahlreicher Beispiele werden die Pflichten neutraler Staaten bis ins Detail festgestellt, besonders durch Beispiele bezüglich der *Schiffe*, welche in oder von fremden Häfen anlangen, und in einlässlichem Resumé entwickelt man die *Nichtbeachtung* erster Pflichten von Seiten des neutralen Staates England gegenüber privaten und offiziellen Persönlichkeiten, bis die Plänkeleien beginnen und die Drohungen eine sehr ernste Natur annehmen. Endlich tappen wir in einem Chaos vorgefasster Meinungen und Vorurteile, in einem von der höhern Politik gewobenen feinmaschigen Netz egoistischer Intrigen und politischer Anklagen und Verleumdungen (1869, S. 244.). Schon Titel, wie die:

„Das war ein übel wollender Akt“,  
„Und ausgeführt in tibel wollendem Sinn“,

beweisen (unter mehr als Dutzend!), dass das Grossbritannien vorgehaltene Sündenregister beinahe unergründlich und in der Politik seit Jahrzehnten genau gebucht worden, also tief ins Bewusstsein des gebildeten Volkes und der regierenden Behörden und Politiker eingegraben ward.

Noch interessanter<sup>1</sup> als das erstgenannte Werk ist jedoch das zweite: „Traité, conclu entre“ u. s. w. mit der Erweiterung des Schiedsgerichts-Vertrages (von Art. 12 an) für *zukünftige* Streitigkeiten mit unbedingter, definitiver Gültigkeit der Entscheidungen auf Ehrenwort (S. 5, Art. XIII) und mit der weitgehendsten Vollmacht für die Kommissäre beider Staaten zur *Verhütung fernerer Differenzen* vom 8. Mai 1871 an.

Wie scharf sich die Begriffe der Diplomaten zuspitzen, besonders an Hand der bestehenden Verträge (z. B. von 1794, 1825, der politischen Aktionen anderer europäischer Staaten, S. 129 etc.) ersicht man aus dem englischen Gegen-Memorandum, mit seinem ganz exponierten Passus betreffend den Unterschied zwischen Theorie und Praxis (S. 158), seinem kritischen Urteil über das anklagende Memorandum von Nordamerika und endlich den satirischen Konsequenzen, welche das Gegenmemorandum (S. 159) mit der amerikanischen Definition interpretiert.

Allein wir werden beim Studium dieser hochinteressanten Akten mit doppelter Freude erfüllt, wenn wir sehen, wie die scheinbar schroffsten Gegensätze sich schliesslich, dank dem nobeln Entgegenkommen von bei-

<sup>1</sup> Schon das Autogramm Stämpfli und sein spezieller Standpunkt wird jeden Schweizer darin besonders interessieren, ebenso aber derjenige Passus im Protokoll, der (Seite 8) England zur Bezahlung der Kleinigkeit von 18½ Millionen Dollar als gerechte Entschädigung an die Vereinigten Staaten verpflichtet.

den Seiten, überbrücken lassen und wie die schrillste Dis-  
harmonie der Interessen sich in die angenehmste und  
segensreichste Harmonie der nationalen Verbrüderung  
beider Staaten auflöst.

In diesen harmonischen Schlussaccorden drückt die Regierung von Grossbritannien den aufrichtigen Wunsch und die Hoffnung aus, diese „offene Darlegung der That-sachen“ möge jegliches Misstrauen zwischen den „durch zahlreiche Bande der Freundschaft“ vereinigten zwei Staaten bis in die fernste Zukunft aufheben und sie die Segnungen eines bleibenden Friedens zwischen ihnen geniessen lassen. Die Geschichte der letzten zwei bis drei Decennien hat den innern bleibenden Wert der schiedsgerichtlichen Erledigung, besonders der Alabama-Frage schon wiederholt glänzend dokumentiert.

### Escher von der Linth als Friedensstifter und Friedensfreund.

Herr Professor Heim in Zürich führte an der Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Zürich das Lebensbild dieses grossen Naturforschers vor, aus welchem wir folgende Züge hervorzuheben uns erlauben:

Welchen Dienst Arnold Escher von der Linth 1857 der Eidgenossenschaft geleistet hat, ist wenigen bekannt, es ist auch nur ganz zufällig später an den Tag gekommen. Escher richtete damals einen prächtigen Brief an Alexander Humboldt mit der Bitte, Humboldt möchte beim preussischen Hof all seinen Einfluss aufbieten, damit der Krieg vermieden werden könnte. Humboldt äusserte später einem Naturforscher gegenüber, der Brief Eschers habe ihn tief ergriffen und es sei ihm gelungen, durch denselben beim Hofe eine Wendung der Dinge zum guten zu bewirken. — Ein Freund Eschers verteidigte mit Eifer die Gymnasialbildung. Schröff entgegnete Escher: „Lehrt die Jugend in der Natur und in der Menschheit lesen, statt sie in eine tausendjährige Vergangenheit zurückzuführen und mit einer Geschichte zu quälen, die meist nur eine poetische Verherrlichung der Bruderkriege ist und der Humanität Hohn spricht; mich reut jede Viertelstunde, die ich auf alte Sprachen verwende habe.“

### Rundschau.

**Schweiz.** Basel. (Korr.) Die Sammlung, welche die hiesige Sektion des schweizerischen Friedensvereines auf die Anregung des Herrn A. Schindler-Rochat für Armenien ins Werk setzte, ist abgeschlossen und hat einen Netto-Ertrag von Fr. 1164 ergeben. Diese Summe ist durch die Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in London dem dortigen Centralhülfskomitee für Armenien übergeben worden, und bereits liegt die Quittung über den Empfang von £ 46. 12 vor.

Bekanntlich sollte diese Sammlung in erster Linie ein Massenprotest gegen die türkischen Greuel in Armenien sein. In dieser Absicht wurden hier 2280 Unterschriften abgegeben. Leider fand unser Vorgehen anderswo keine Nachahmung; ebenso hatten unsere Bestrebungen, eine Petition an staatliche Organe zu richten, nicht den gehofften Erfolg. So steht uns kein anderer Weg offen, als hier zu erklären, dass über 2000 Einwohner unserer Stadt Protest einlegen gegen die entsetzlichen Greuelthaten, welche die Türken verübt, und hoffen, dass die Staatsgewalten endlich Besserung der Verhältnisse im Osmanenreiche herbeiführen.

Dr. E. Zollinger.

— Poschiavo. (Korr.) Einer freundlichen Einladung folgend, hielt der Unterzeichneter den 23. August im Saale des Hotel Badrutt zum „Weissen Kreuz“ in Poschiavo nach achtstündiger, ermüdender Fusstour (von Samaden aus) einen mit entsprechender Nachsicht beurteilten Vortrag über das neue Thema: „Allgemeine Orientierung über die Friedensbewegung und deren praktisches Hauptziel, das internationale Schiedsgericht“. Herr Oberstleutnant

Cavelti hatte ca. 200 Zuhörerinnen und Zuhörer, d. h. just 10 % der Bevölkerung, Vertreter beider Konfessionen,<sup>1</sup> politischer Parteien, sozusagen aller Alter und Stände etc. zu vereinigen gewusst. Schon dieses aussergewöhnlich günstige erste Propagandaresultat, mehr aber noch das freundliche, wohlwollende Entgegenkommen der gemütreichen, meistens nebst italienisch auch deutsch sprechenden Bewohner Poschiavos, deren Intelligenz, Sprachkenntnis und offener Sinn sich nachher besonders in freier Diskussion und gemütlicher Unterhaltung kundgab, liess den Lector freudig aufatmen und flösste ihm neuen Mut ein in einer Zeit, da seine freudige Begeisterung infolge gar zu vieler Hindernisse und Opposition etc. auf eine harte Probe gestellt wurde. Herzlichen Dank deshalb den neuen, begeisterten und ausdauernden Freunden unserer Sache im fernen Süden unseres Vaterlandes! Poschiavo ist ein Unikum der ersten Friedenspropaganda. Mögen auch die nächsten Berichte dorther unsere werten Leser neu begeistern!

G. Schmid.

**Deutschland.** Im Verein der „Volkspartei“ in Düsseldorf hat Herr Richard Feldhaus, Hofschauspieler, neulich wieder mit bewährtem Erfolg gesprochen. Schon ist die 51. Ortsgruppe der deutschen Friedensgesellschaft gegründet. Wer hätte sich diesen ermutigenden Erfolg nur träumen lassen! Mit Recht bemerkt die „M. F. C.“, Herr F. habe gezeigt, dass Beharrlichkeit und Ausdauer stets zum Ziel führen. — Wir freuen uns besonders, berichten zu können, dass dieser energische Friedenskämpfe anfangs September nach Basel kommt.

— Die Correspondence des Internationalen Friedensbureau meldet uns in ihrer Julinummer ausser dem (an anderer Stelle) erwähnten Arbeitsprogramm für die Parlamentarier eine Reihe recht erfreulicher Berichte über die Thätigkeit organisierter und vereinzelt arbeitender Friedensfreunde, aus Deutschland (Esslingen, Hamburg-Altona, Elberfeld-Barmen), England (Protest der „Relig. Gesellschaft“ gegen die Kriege in Afrika, als dem Christentum widersprechend, Protest der Socialisten im Hyde-Park, 26. Juli) etc., aus Österreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich (Gründung einer weiten Friedens - Gesellschaft „Alliance universelle“).

— Die „Ulmer Zeitung“ bringt unter dem Titel: „Zur Friedensbewegung“ unter anderm folgende Kundgebung.

„Mit Freuden ersehen wir, dass jetzt endlich auch in den Reihen der protestantischen Geistlichen die Ueberzeugung dämmert, dass eigentlich sie, als die Verkünder des Evangeliums Christi, in erster Linie berufen wären, dem Friedensgedanken immer mehr Eingang in unserm Volksleben zu verschaffen. Dass sich selbstlos und vorurteilsfrei Stadtpfarrer Umfrid in Stuttgart mit an die Spitze der Friedensbewegung in Stuttgart gestellt hat, wissen unsere Leser. Nun wendet er sich im „Kirchl. Anz.“ auch offen und ohne Scheu an seine Kollegen. Freilich, ganz ohne Zagen und Bedenken wird ihm von der Redaktion dieses Fachblattes der Raum nicht eingeräumt; diese hält es für notwendig, dem ersten Artikel als Fussnote die Bemerkung mitzugeben:

Wir halten es für die Pflicht eines christlichen Blattes, den Friedensfreunden die Spalten zu öffnen. Mag der Gedanke eines dauernden europäischen Friedens für den Augenblick Utopie sein, er muss jeden Christen sympathisch berühren. So gut einst die Sklaverei, so gut wird auch der Krieg dem Geiste des Evangeliums weichen müssen.

Um des letzten Satzes willen wollen wir den ersten, der wie eine zaghafte Entschuldigung vor den Lesern klingt, ruhig übersehen und hinnehmen. Nicht ohne Interesse ist es, wie dann Umfrid durch Citate aus den Propheten wie dem neuen Testamente seinen Kollegen ans Herz legt, „dass das Christentum als Religion des Friedens anzusehen ist“. Für uns war das von jeher nicht zweifelhaft, wohl aber war uns immer unbegreiflich, dass gerade die Diener des Evangeliums so wenig darnach handelten. Ganz mit Umfrid einverstanden können wir

<sup>1</sup> Es waren auch drei katholische Geistliche und die gesamte Lehrerschaft anwesend.